

**Vorabentscheidungsersuchen des Østre Landsret (Dänemark), eingereicht am 1. Dezember 2022 —
Staten og Kommunernes Indkøbsservice A/S/BibMedia A/S**

(Rechtssache C-737/22)

(2023/C 63/28)

Verfahrenssprache: Dänisch

Vorlegendes Gericht

Østre Landsret

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Staten og Kommunernes Indkøbsservice A/S

Beklagte: BibMedia A/S

Vorlagefrage

Verwehren es die in Art. 18 der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe⁽¹⁾ genannten Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung und das sich daraus ableitende Verhandlungsverbot, dass einem Bieter, der im Rahmen eines offenen Verfahrens der Vergabe von Losen (vgl. Art. 27 und Art. 46 der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe) das wirtschaftlich zweitgünstigste Angebot abgegeben hat, die Möglichkeit eingeräumt wird, die in einem Los ausgeschriebenen Dienstleistungen nach Ablauf der Frist für die Abgabe von Angeboten und in Übereinstimmung mit den in den Ausschreibungsunterlagen vorab festgelegten Bedingungen unter den gleichen Voraussetzungen zu erbringen wie der Bieter, der das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und daher den Zuschlag für ein gleichzeitig ausgeschriebenes anderes Los erhalten hat?

⁽¹⁾ Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. 2014, L 94, S. 65).

**Vorabentscheidungsersuchen des Itä-Suomen hovioikeus (Finnland), eingereicht am 2. Dezember
2022 — Endemol Shine Finland Oy**

(Rechtssache C-740/22)

(2023/C 63/29)

Verfahrenssprache: Finnisch

Vorlegendes Gericht

Itä-Suomen hovioikeus

Parteien des Ausgangsverfahrens

Rechtsmittelführerin: Endemol Shine Finland Oy

Vorlagefragen

1. Stellt eine mündliche Übermittlung personenbezogener Daten eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 2 Abs. 1 und Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung⁽¹⁾ dar?
2. Kann der Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten mit dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten in der von Art. 86 der Verordnung genannten Weise dadurch in Einklang gebracht werden, dass aus dem Personenregister eines Gerichts unbeschränkt Informationen über Strafurteile oder Delikte einer natürlichen Person erhältlich sind, wenn beantragt wird, dem Antragsteller die Informationen mündlich zu übermitteln?